

MDR, 01.02.2011, **Verwirrung um weitere Neonazi-Demo in Dresden**, -, <http://www.mdr.de/sachsen/8178863.html>

Rechtsextreme haben im Vorfeld des Jahrestages der Zerstörung Dresdens offenbar einen weiteren Aufmarsch in der Landeshauptstadt geplant. Das geht aus der schriftlichen Antwort des sächsischen Innenministeriums auf eine Anfrage der Linken-Landtagsabgeordneten Kerstin Köditz hervor. Laut dem Ministerium hatte die Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) am 12. Februar eine "Gedenkveranstaltung anlässlich der Bombardierung Dresdens" mit rund 2.000 Teilnehmern angemeldet. Bislang waren nur von Aufzügen am 13. und 19. Februar die Rede gewesen.

Stadtverwaltung: Anmeldung wurde wieder zurückgezogen

Die Dresdner Stadtverwaltung bestätigte die Anmeldung für den 12. Februar, erklärte aber zugleich, die JLO habe diese inzwischen wieder zurückgezogen. Die Linken-Abgeordnete Köditz hatte zuvor die Informationspolitik der Stadt Dresden gerügt. Die Verantwortlichen der Landeshauptstadt hätten aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre offenkundig nichts gelernt. Dresden habe die Anmeldung der zusätzlichen Nazi-Kundgebung über Wochen verschwiegen, erklärte die Abgeordnete.

Polizei bereitet sich auf Einsätze vor

Die Dresdner Polizei bereitet sich indes auf mehrere Großeinsätze im Zusammenhang mit dem 66. Jahrestag der Zerstörung Dresdens vor. Wie die Polizeidirektion Dresden mitteilte, werden zu 13 Veranstaltungen zwischen dem 13. und dem 19. Februar mehrere Tausend Teilnehmer erwartet. Beamte aus mehreren Bundesländern, der Bundespolizei und von anderen sächsischen Polizeidienststellen würden die Dresdner Polizei unterstützen.

Polizeipräsident: Blockaden nicht legitim

Der Dresdner Polizeipräsident Dieter Hanitsch erklärte, dass der Protest gegen die Neonazi-Aufmärsche legitim sei, solange er friedlich und im Rahmen des Gesetzes bleibe. "Mit der Dresdner Menschenkette wurde im vergangenen Jahr eine Aktion geboren, die das Gedenken mit friedlichem Protest verbindet", sagte Hanitsch. Als "nicht legitim" bezeichnete der Polizeipräsident dagegen Blockaden, deren Ziel die Verhinderung nicht verbotener Versammlungen ist. Den Teilnehmern der Aufzüge werde damit die Ausübung eines grundlegenden Freiheitsrechtes versagt. Es sei Aufgabe der Polizei, dieses Grundrecht zu ermöglichen, erklärte Hanitsch.

Das Verwaltungsgericht Dresden hatte kürzlich in einer Entscheidung festgestellt, dass die Polizei den Trauermarsch der Neonazis am 13. Februar 2010 hätte ermöglichen müssen. Der

Marsch konnte auf Grund von Straßenblockaden durch Gegner der Rechtsextremen nicht stattfinden.